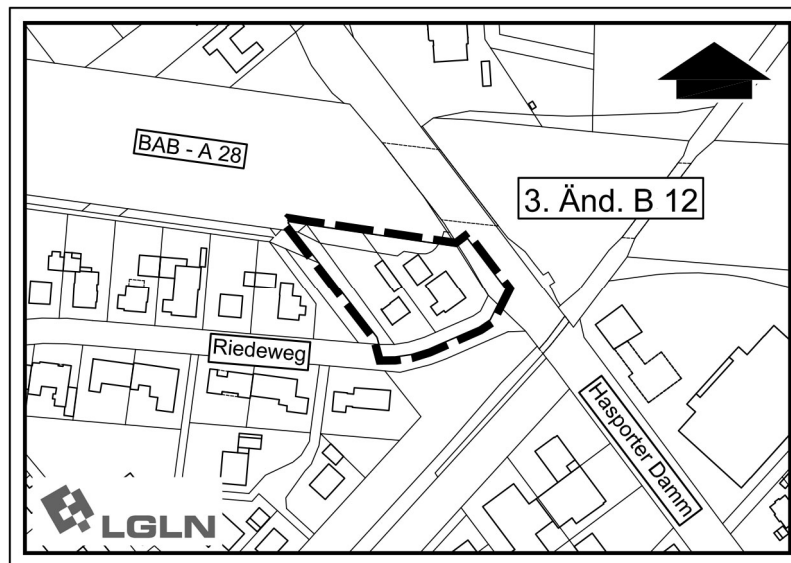


Delmenhorst, 7. September 2021

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 beschlossen, die **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hasporter Damm/Riedeweg“** für Flächen südlich des Hasporter Damm und nördlich des Riedeweg aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 27.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Ziel und Zweck der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hasporter Damm/Riedeweg“ ist die Sicherung der städtebaulichen Qualität, die Vermeidung der Beeinträchtigung bestehender Wohnnutzungen und die Vermeidung der Verdrängung der gewerblichen Strukturen. Die in den Mischgebieten allgemein oder ausnahmsweise zulässigen Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten sollen daher zukünftig unzulässig sein. Außerdem sollen die in den Mischgebieten allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe zukünftig nur bis zu einer Geschossfläche von maximal 250 m² zulässig sein. Darüber hinaus soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zukünftig die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 gelten.

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Hasporter Damm/Riedeweg" werden der seit dem 28.02.1968 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 12 und die seit dem 05.10.2007 rechtskräftige 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 in einem Teilbereich in textlicher Form überplant. Die Festsetzungen dieser Bebauungspläne bleiben bestehen, soweit sie nicht durch die textlichen Festsetzungen der vorliegenden Bauleitplanung modifiziert werden.

Die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Interessenverbände und sonstige an der städtebaulichen Planung Interessierte) wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **27.09.2021 bis einschließlich 18.10.2021** über die Ziele und Zwecke der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Hasporter Damm/Riedeweg" öffentlich unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der städtebaulichen Planung zu äußern.

Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Hasporter Damm/Riedeweg" wird mit dem Vorentwurf der Begründung im oben genannten Zeitraum auf der Webseite der Stadt Delmenhorst unter



<https://www.delmenhorst.de/leben/bauen/stadtplanung/beteiligungen-stadtplanung.php> (www.delmenhorst.de → „Leben“ → „Planen, Bauen & Wohnen“ → „Stadtplanung“ → „Beteiligungen Stadtplanung“) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot auch bei der Stadt Delmenhorst (Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite) eingesehen werden können (Montag-Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr). In begründeten Fällen können die genannten Unterlagen – nach Anforderung – außerdem durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Hasporter Damm/Riedeweg" schriftlich (zum Beispiel per Post an „Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst“ oder per Fax an 04221 / 99-1251) oder elektronisch abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronische Erklärungen per E-Mail an stadtplanung-stellungnahmen@delmenhorst.de zu richten sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen ist. Es wird außerdem die Möglichkeit angeboten, den Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Hasporter Damm/Riedeweg" telefonisch unter 04221 / 99-2674 zu erörtern (Montag-Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr).

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zwecke des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den oben genannten Unterlagen öffentlich aus.

Im Auftrag
Donaubauer
Fachbereichsleiter

